

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherer.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rübstr. 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Inseratengebühr für die sechs-spaltige Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Notlage der Kriegerfamilien

Die Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen erweckt jetzt lebhafteste Teilnahme bei allen Bevölkerungsschichten, und man kann es begreifen, daß versucht wird, dahin zu kommen, wenigstens die größten Schädigungen von diesen Opfern des Krieges fernzuhalten und daß ferner danach getrachtet wird, auch den für die übrige Bevölkerung entstehenden Schäden abzumindern. Es werden trotzdem, selbst bei erfolgreichster Tätigkeit auf diesen Gebieten, immer noch genügend Einzelfälle übrig bleiben, bei denen die Kriegsfolgen die Familienverhältnisse erheblich verschlechtert haben, ganz abgesehen von den seelischen Einwirkungen, die der Tod von Familienangehörigen oder ihre Verletzungen hervorrufen.

Bei aller Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsverletzten darf man aber nicht vergeffen, daß auch noch eine andere Schicht vom Kriege Betroffener hilflos bedürftig ist, die jetzt, wie es scheint, nicht mehr so im Vordergrund des allgemeinen Mitleids stehen, wie dies bei Kriegsbeginn der Fall war: nämlich eine große Anzahl Familien von Kriegsteilnehmern.

In den ersten Kriegstagen bildeten die Kriegerfrauen den Mittelpunkt der allgemeinen Teilnahme. Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützungen waren vielfach nur für sie vorhanden. Das änderte sich bald, nachdem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden war, daß die Kriegerfrauen durch die staatliche Unterstützung wenigstens etwas zum Leben hatten, während die Männer und Frauen, die durch den Krieg arbeitslos geworden waren, vielfach ohne jede Mittel waren. Nach und nach sind dann die Bestimmungen für die Kriegerfrauen erheblich abgeflaut. Soweit sie sich davon betätigten, unbesetzten Frauen zu bevorzugen, nur weil sie Kriegerfrauen waren, war die veränderte Haltung zum Teil berechtigt. Das wieder auflebende Wirtschaftsleben gab auch diesen Frauen vielfach Erwerbsgelegenheit, häufig hatten sie schon früher gearbeitet und ihre Tätigkeit gar nicht unterbrochen, so daß der Verdienst in Verbindung mit der Kriegsunterstützung die Not von ihnen und ihren Familien fernhielt. In Einzelfällen waren sogar Kriegerfamilien wirtschaftlich besser daran als in der Zeit vor dem Kriege. Die Kenntnis solcher Fälle führte dann dazu, daß sogar vom „guten Leben“ der Kriegerfrauen ganz allgemein gesprochen wurde.

Bei näherer Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien von Kriegsteilnehmern stellt sich aber heraus, daß die Mehrzahl schwer zu kämpfen hat, um in der jetzigen teuren Zeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt auszukommen. Ein großer Teil muß sich unbedingt derart einschränken, daß gesundheitliche Schädigungen, durch Unterernährung veranlaßt, die Folge sein müssen. Viele Familien haben eben keine anderen Mittel für den Lebensunterhalt, als nur die Kriegsunterstützung. Diese beträgt für die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers monatlich 12 M und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 M. Eine Kriegerfamilie mit nur einem Kind erhält also vom Staat 18 M im Monat, mit zwei Kindern 24 M, mit drei Kindern 30 M, mit vier Kindern 36 M u. s. w. Mit diesen Summen können Familien, die kein Nebeneinkommen durch Arbeit oder durch Landbesitz haben, unmöglich die nötigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnung bestreiten. Verschiedene Gemeinden zahlen deshalb ja auch Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung, aber leider nicht alle. Nur die wenigsten Gemeinden geben Zuschüsse in Höhe der staatlichen Unterstützung oder wohl noch mehr. In der Mehrzahl der Fälle, wo Gemeinden Zuschüsse gewähren, erreichen diese keineswegs die Höhe der staatlichen Unterstützung. Nach einer Umfrage, die die Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltet hat, gaben von 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern über 2000 überhaupt keine Unterstützungen an Kriegerfrauen und ihre Familien. In einer großen Anzahl Gemeinden, die Unterstützung in irgendeiner Form zahlten, waren diese äußerst gering.

In solchen Orten sind nun die Kriegerfamilien entweder auf die Wohltätigkeit angewiesen oder sie müssen versuchen, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die Inanspruchnahme der Wohltätigkeit wirkt aber immer etwas bedrückend, denn man hat dort nichts zu verlangen, sondern muß um Zuwendungen bitten. Die Gerechtigkeit erfordert allerdings, anzuerkennen, daß die Wohltätigkeit in der Kriegszeit viel geleistet hat und recht oft, ohne Gegenleistungen zu verlangen. Trotzdem müssen sich die Menschen, die diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, bedrückt fühlen. Die Hauptsache aber ist, daß mit den von wohlthätigen Besitzenden zur Verfügung gestellten Mitteln die Notlage der Kriegerfamilien nicht beseitigt werden kann. Allgemein geholfen kann nur werden, wenn durchweg die Gemeinden Zuschüsse zu der staatlichen Kriegsunterstützung leisten.

Damit den ärmeren Gemeinden dies möglich ist, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dezember 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem an arme Gemeinden Zuschüsse zu den Leistungen für Kriegerfamilien gezahlt werden können. Ganz leistungsschwachen Gemeinden können sogar die gesamten Aufwendungen für diesen Zweck zurückerstattet werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen ist aber noch nicht die Hälfte der Summe ausgebracht worden. Das ist ein Beweis dafür, wie wenig eine Anzahl Gemeinden gewillt sind, die Kriegerfamilien zu unterstützen. Der Grund für diese Haltung wird wohl ausnahmslos die mangelhafte Vertretung der Arbeiterschaft in den Gemeindeverwaltungen sein. In andern Fällen wäre es unerwünscht, daß die vom Reich für Unterstützung der notleidenden Familien bereitgestellten Summen nicht in Anspruch genommen werden.

Nicht immer ist es den Kriegerfrauen möglich, ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erhöhen. Eine alleinstehende Frau wird, wenn sie gesund ist, dies ohne weiteres tun, und sie findet schließlich auch Arbeitsgelegenheit, wenn nicht im Hause, dann in Fabriken oder Werkstätten. Wo Kinder sind, ist die Übernahme von Erwerbsarbeit aber mit Schwierigkeiten verknüpft. Sind die Kinder klein, dann müssen sie beaufsichtigt werden. Das ist aber leichter gesagt

als getan. Fremde Leute zur Aufsicht müssen bezahlt werden und Kindergärten oder Horten sind nirgends in genügender Zahl vorhanden, um alle Kinder aufnehmen zu können, die der Aufsicht bedürfen. Frauen mit kleinen Kindern bleibt dann schließlich keine andre Erwerbsgelegenheit als Heimarbeit oder eine Tätigkeit, die sie nur auf kürzere Zeit vom Hause fernhält. Solche Erwerbsgelegenheiten bringen natürlich auch nur geringe Einnahmen. Das wichtigste aber ist, daß solche Stellen gar nicht in so großer Zahl vorhanden sind, um allen, die welche wünschen, Erwerbsgelegenheit zu geben. Es gibt immer noch eine große Zahl Frauen — nicht nur Kriegerfrauen — die ihre Kinder allein lassen oder sie befreundeten Familien und Nachbarn übergeben müssen, um außerhalb des Hauses Erwerbsarbeit zu leisten. Nicht alle Familien aber haben Gelegenheit, die Kinder unterzubringen und außerdem finden auch nicht alle Frauen selbst beim besten Willen Beschäftigung. So bleiben also eine große Anzahl Familien übrig, die allein von der staatlichen Kriegsunterstützung leben müssen. Es sind denn auch bereits Fälle bekannt, wo größte Not und Gesundheitsgefahren die selbstverständliche Folge sind.

Bei der Generalkommission ist über einige besonders traurige Fälle Beschwerde erhoben worden. Auf Vorstellungsverden hat hier das Reichsamt des Innern eingegriffen. Dieser Weg, der Notlage von Kriegerfamilien abzuwehren, ist aber nicht der richtige. Dadurch wird wohl im Einzelfalle, nicht aber der notleidenden Masse geholfen. Das kann nur geschehen, wenn die Kriegsunterstützung erhöht wird und die Gemeinden gezwungen werden können, Zuschüsse zur staatlichen Kriegsunterstützung zu leisten, so daß es den Kriegerfamilien, die allein oder zum erheblichen Teil auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, auch möglich ist, damit die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten.

Die Erhöhung der staatlichen Unterstützung wird von den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstag beantragt werden. Ob die Sache erfolgreich sein wird, ist zweifelhaft. Es hängt davon ab, wie weit die Mehrheit im Parlament die Notlage dieses in Frage kommenden Teils der Bevölkerung erkannt hat. Aber selbst wenn der Antrag Annahme findet, wird es nötig sein, die Gemeinden in höherem Maße als bisher zur Leistung von Zuschüssen heranzuziehen. Bei der Verschleiertheit der Lebensbedingungen in den einzelnen Gebieten kann nur durch die Gemeinden ein Ausgleich herbeigeführt werden. Wo die Arbeiterschaft in der Gemeindeverwaltung genügend vertreten ist, werden diese Vertreter entsprechende Anträge zu stellen haben und dafür eintreten. Wo aber der Einfluß der arbeitenden Bevölkerung nur schwach ist, da müssen die Organisationen der Arbeiterschaft versuchen, durch gemeinsam gefaßte Beschlüsse die Gemeindeverwaltungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

Untersuchungen über die Arbeiterschaft eines oberschlesischen Walzwerkes

II.

In dem zur Beobachtung gestandenen Feineisenwalzwerk herrscht der zweischichtige Betrieb vor, die Arbeiter wechseln von der einen Woche zur andern in Tag- und Nachtschicht. Die Arbeiter der Reparaturwerkstätten arbeiten jedoch, wie zumeist in den Hütten- und Walzwerken, nur in Tagsschichten. Nach den Darlegungen Dr. Syrup besteht für ein Walzwerk wie das untersuchte, das unabhängig vom Gange eines Stahlwerkes arbeitet, keine in der Betriebsart liegende Notwendigkeit zur Nacharbeit. „Zunächst ist es die bessere wirtschaftliche Ausnutzung der Maschinen und Werkseinrichtungen, die den Arbeitgeber zur Einlegung von Nachtschichten veranlaßt. Dann macht die Rücksichtnahme auf die Wärmöfen den kontinuierlichen Betrieb erwünscht, da eine allabendlich stattfindende Einstellung der Ofen infolge der Temperaturschwankungen die Lebensdauer der Ofen ungünstig beeinflussen, jeden Morgen vor Beginn der Schicht eine längere Anheizzeit und verstärkter Kohlenverbrauch notwendig machen würde. Infolgedessen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in deutschen wie in ausländischen Walzwerken die ständige Nacharbeit allgemein üblich.“ Dr. Syrup erklärt, abweichend von den in manchen Industriezweigen gemachten Erfahrungen wegen Menge und Güte der in der Nachtschicht hergestellten Arbeitserzeugnisse nicht von denen der Tagsschicht ab. Der Grund wird in der Eigenart der Arbeit gesucht. „Bei den Walzern des Feineisenwalzwerkes ist — von den Vorwalzern abgesehen — die physisch-muskuläre Leistung vielfach nicht groß. Die eigentliche physische Arbeitsleistung, das Umformen des Walzgutes, erfordert bei jedem Walzgang nur wenige Sekunden. Dann tritt eine beobachtende Tätigkeit ein, bei welcher der Walzer den Lauf der sich um ihn herum bewegenden glühenden Walzschlange beobachtet. Endlich wartet der Walzer physisch untätig auf den nächsten Stich, beobachtet dabei das Herankommen des neuen Walzgutes und macht sich bereit, in einem ganz bestimmten Augenblick wieder die physische Anfangstätigkeit auszuführen zu können. Die Betrachtung zeigt, daß die Arbeitsleistung im hohen Grade aus nervösen Leistungen besteht. Die Schwankungen der nervösen Leistungen lassen eine Monotonie der Arbeit nicht auskommen.“ Ein weiterer Grund wird in dem „Schwanken der Unfallgefahr“ gesehen. „Sehen wir von der Gefährlichkeit des Aufstehens in der Nähe der ständig laufenden Triebwerke ab, so setzt für den Walzer die in dem glühenden, schnell herankommenden Eisen liegende Gefahr mit dem Schnappen des Walzgutes ein und verschwindet mit dem Durchgang des Eisendes durch das von ihm bediente Kaliber. Die Gefahr besteht nicht ständig und in gleicher Höhe, sondern tritt intermittierend während des Arbeitsprozesses auf. Der Walzer sieht zudem die Gefahr in Gestalt des herankommenden glühenden Eisens auftreten, er wird sich ihrer bewußt und sucht ihr immer von neuem zu begegnen. So erschwert auch die Unfallgefahr eine Monotonie der Arbeit.“

In Sommer, so heißt es weiter, übertreffen die Nachtleistungen sogar die Ergebnisse der Tagesarbeit, weil in den heißen Monaten sich die Höhe der Lufttemperatur mit der von dem glühenden

Walzgut ausströmenden Wärme summiert und leicht eine Erschlaffung der Arbeiter zur Folge hat.“ Bringt sogar die Nacharbeit dem Unternehmer keine Nachteile, so wirkt sie auf die Arbeiter verschieden. „Ganz allgemein kann die fehlende Nachtruhe nur unvollkommen durch die Tagesruhe ersetzt werden. Dieser Übelstand macht sich bei den engen Wohnungsverhältnissen und der großen Kinderzahl unserer Arbeiter besonders empfindlich bemerkbar. Zudem findet eine Unterbrechung der Ruhe durch die Einnahme des gemeinsamen Mittagessens statt, so daß sich meistens die Dauer des Schlafes auf vier bis fünf Stunden beschränkt. Wie sich der menschliche Körper an diese der Hygiene des täglichen Lebens zuwiderlaufenden Zustände gewöhnen kann, zeigen unsere in wechselnden Tag- und Nachtschichten beschäftigten Arbeiter, die von Jugend auf in gleicher Weise Nacharbeit geleistet haben. Zum großen Teil wird sogar die Nacharbeit als ein Vorteil angesehen, da sie es den Arbeitern ermöglicht, unmittelbar im Anschluß an die Nacharbeit oder am Nachmittag vor Aufnahme der Nachtschicht sich auf dem Felde oder beim Vieh betätigen zu können.“

Von den Tagsschichtern betrieben etwa 48 Prozent, von den Wechselschichtern 23 Prozent keine Landwirtschaft, von den Tagsschichtern hatten 69 Prozent, von den Nachtschichtern 21 Prozent keine Ziegen, Schweine, Kühe, Pferde im Besitz.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 12 Stunden einschließlich der Pausen. Die nicht unter die Schutzverordnung des Bundesrats fallenden Arbeiter werden noch 10 1/2 Stunden beschäftigt. Der Grund, warum in der Schwerindustrie in langen Jahren nicht, wie es in anderen Gewerbebezirken geschehen ist, schrittweise eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eingetreten ist, „und voraussichtlich auch nicht eintreten wird“, ist nach Dr. Syrup in der einfachen Tatsache zu suchen, daß bei den kontinuierlichen Betrieben die 24 Zeitstunden nur in zwei zwölfstündige oder in drei achtstündige Schichten zerlegt werden können. Eine allmähliche Abstufung ist hier in den seltensten Fällen möglich. In einem mit kaltem Einsatz arbeitenden Walzwerk, wie dem unsrigen, besteht allerdings die Möglichkeit, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen zu lassen, indem beispielsweise die Tagsschicht erst um 7 Uhr ihre Arbeit beginnt und die Nachtschicht bereits um 5 Uhr ihre Tätigkeit einstellt. Es wäre nur nötig, die Wärmöfen während der zwölfstündigen Betriebsunterbrechung unter Feuer zu halten. Trotzdem, so heißt es dann, „ist auch in dieser Art von Walzwerken eine Herabsetzung der althergebrachten zwölfstündigen Arbeitszeit nur ganz vereinzelte anzutreffen. Der Grund liegt einmal in dem bekannten Umstand, daß die Arbeiterorganisationen bis vor einigen Jahren unter den Arbeitern der Schwerindustrie noch wenige Mitglieder gewonnen hatten und daß den Arbeiterverbänden eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitgebern einer ausgesprochenen Großindustrie gegenübersteht, die in der Behandlung von Arbeiterfragen ein bemerkenswertes Solidaritätsgefühl beweisen.“

Der Gewerbeinspektor Dr. Syrup drückt sich da gegen die Walzwerksunternehmer „bemerkenswert“ hart und rüchlichsvoll aus, hoffentlich nehmen die Arbeiter nun bald Anlaß, das nötige Gegenrecht zu schaffen, denn aus eigenem Antriebe werden nach Dr. Syrup gerade die reinen Walzwerke kaum zu einer Verkürzung der Arbeitszeit schreiten, weil dies in vielen Fällen mit einem Erzeugungsausfall gleichbedeutend sein soll. „Allerdings könnte der durch Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführte Produktionsausfall durch Verbesserung der Betriebsmittel (größere Wärmöfen mit mechanischer Beschickung, höhere Umlaufzahlen an den Walzenstrahlen) ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist bei den Walzwerken, so mit möglich, macht aber infolge der betriebstechnischen Verbesserungen nicht unerhebliche Kapitalaufwendungen nötig, die den reinen Walzwerken infolge ihrer ungünstigen Wirtschaftslage besonders schwer fallen würden.“ Da bliebe der Weg der Verschmelzung mit größeren leistungsfähigeren Werken, doch sieht Dr. Syrup da auch wieder große Schwierigkeiten: die betriebstechnischen Zusammenhänge würden weitere Gruppen der Großindustriearbeiter zur Erstreitung verkürzter Arbeitszeiten veranlassen. Der Einführung der achtstündigen Schicht sollen aber „zurzeit“ noch „schwere Bedenken“ entgegenstehen, „die vornehmlich auf dem Mangel an Arbeitskräften und der erheblichen Erhöhung der Herstellungskosten beruhen.“

Wir können die Gründe nicht als durchschlagend anerkennen, einmal nicht die gegen die Achtstundenschicht, und dann auch nicht die gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt. Es gibt viele Möglichkeiten einer allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit in den Großbetrieben, wenn auch die Einführung der Achtstundenschicht die klarsten Verhältnisse schaffen würde. In jedem Betrieb könnten sozialer Ausschüßmannschaften gebildet werden, daß auch beim Zweischichtenbetrieb doch die wirkliche Arbeitszeit erheblich gekürzt werden könnte. „Vielleicht“, so schließt Dr. Stillig den volkswirtschaftlichen Teil in seiner Sonderschrift „Eisenhütte“, „ist jetzt bereits die Stunde da, die uns zum Nachdenken darüber auffordert, ob nicht an Stelle der lediglich von Profit beherrschten Riesenunternehmungen ein anderes System zu treten berechtigt ist, das auf die Menschen etwas mehr Rücksicht nimmt als auf eine möglichst große Produktion und einen möglichst hohen Gewinn.“ Darauf kommt es nämlich in der Hauptsache an.

Zu der langen regelmäßigen Arbeitszeit kommen dann auch in dem untersuchten Walzwerk noch die Überstunden, von denen allgemein zumeist die Reparaturarbeiter betroffen werden. So wird bei den Drehern die Arbeitszeit häufig von 12 auf 15 Stunden ausgedehnt. Ein 62 Jahre alter Dreher arbeitete 24 Stunden. Und zu den langen Schichten mit vielen Überstunden kommen weiter auch noch in vielen Fällen lange Wege zum Arbeitsort.

Die Arbeiter des Werkes haben zu einem großen Teil einen ziemlich regelrechten Lehrgang durchgemacht. Sie kamen als junge Burschen hin und lernten allmählich bei ihren Zeitarbeiten die verschiedenen Arbeitsvorgänge kennen und sich vor den Betriebsgefahren möglichst zu schützen. Mit 21 oder 23 Jahren ist der „vollwertige Walzer“ ausgebildet. Der Abschluß von Lehrverträgen ist indes nicht üblich, jeder jugendliche Arbeiter kann aufstehen und er kann entlassen werden. Dr. Syrup verteidigt die Nacharbeit der jugendlichen Walzwerksarbeiter. „Die Gründe für diese weitgehende Aus-

nahmebestimmung gipfelte in der Erwägung, daß ohne diese gesetzlichen Erleichterungen eine geordnete Ausbildung der jungen Menschen ungewöhnlich erschwert würde. Sie würden erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Ausbildung antreten, vorher aber — soweit die beschränkte Beschäftigungsmöglichkeit für jugendliche Arbeiter in einem Hüttenwerk es überhaupt gestattet — als Boten, Wasserträger, Plazarbeiter, Handlanger beschäftigt werden müssen. Eine derartige, zwei Jahre dauernde Tätigkeit wäre für die berufliche Ausbildung der späteren Walzwerker ohne weiteren Nutzen, sie würde vielmehr die Erlangung gut bezahlter Arbeitsposten hinausschieben.

Auch diese Ausführungen erscheinen uns nicht zwingend. Mit 16 Jahren sind die jungen Leute noch geistig genug für die Walzwerkarbeit, die größere Lebenserfahrung ist ihnen dann bei der gefährlichen Arbeit von Nutzen. Allerdings würde wohl mancher Jugendliche mit 14 Jahren eine andere Arbeitsstelle suchen oder auch suchen müssen, wenn die Nachtarbeit der Jungen in den Walzwerken ganz fielen. Um die jungen Leute dann später doch noch in die Walzwerke zu ziehen, müßten günstigere Arbeitsbedingungen geboten werden. Wäre dies die Folge eines Verbots der Nachtarbeit jugendlicher Walzwerkarbeiter, so könnte man es aber begrüßen.

Gewerkschaften und Kriegsunterstützungen

Ir. Ueber ein Jahr-lost nunmehr der Weltkrieg und noch ist sein Ende nicht vorzusehen. Wohl keiner derjenigen, die damals in jenen denkwürdigen Augusttagen hinausgingen, um ihrer Vaterlandspflicht zu genügen, hat mit einer derartig langen Dauer des Krieges gerechnet. Alle aber sind sie wohl mit dem Bewußtsein hinausgezogen: Wir können unsere Familien ruhig zurücklassen. Das Reich, die Gemeinden und die Daheimgebliebenen, zu deren Schutze und Verteidigung wir ausziehen, werden stets ihrer Pflichten bewußt sein. Es wird alles getan werden, um die Not von unseren Familien fernzuhalten.

Im großen und ganzen, von Einzelfällen abgesehen, ist dies auch geschehen. Im Reich und in den Gemeinden haben die Vertreter der Arbeiterklasse in Gemeinschaft mit Vertretern des Bürgertums gearbeitet, mit der Verfügung stehenden Mitteln die Familien der Eingezogenen zu unterstützen, Not und Glend fernzuhalten. Vereine und Private haben Mittel zu Unterstützungszwecken zur Verfügung gestellt, manche — deren Zahl nicht gering ist — auch nicht.

Nachdem bereits ein Jahr seit Kriegsausbruch vergangen ist, kann auch einmal die Frage besprochen werden: Was haben die Gewerkschaften auf diesem Gebiete getan? Gehört es zu den Aufgaben der Gewerkschaften, Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer zu zahlen?

Als der Krieg ausbrach, mußten sich auch die Gewerkschaften den neuen Verhältnissen anpassen. Laufende und Abertaufende von Arbeitslosen mußten infolge des Daniederliegens von Industrie und Handel in den ersten Kriegsmoenten unterstützt werden. Dies führte zu einer ungeheuren Belastung der Gewerkschaftskassen, die nur durch Opferkraft und Beschränkung von statutarischen Unterstützungen ausgehalten werden konnte. Woche für Woche wurden Gewerkschaftsmitglieder zum Heeresdienst eingezogen, wodurch auch die Beitragszahlung dieser Mitglieder aufhörte. Die Bande der Organisationen wurden gelockert, infolge dessen stellten manches Mitglied die Mitgliedschaft wahrnehmend, die Beitragszahlung an seine Organisation ein. Neue Mitglieder konnten nur in geringer Zahl gewonnen werden. Heute steht es wohl in allen Gewerkschaften so, daß über die Hälfte der früheren Mitglieder im Felde stehen, ein Teil der Organisation der Rücken geliebt hat und die Zahl der verbliebenen Mitglieder, im Verhältnis zu der vor Kriegsausbruch vorhandenen Zahl, als gering bezeichnet werden muß. Dementsprechend sind auch die Einnahmen der Organisationen bemessen. Schlichterweise sind die Ausgaben infolge der verhältnismäßig guten Beschäftigung in Industrie, Gewerbe und Handel erheblich niedriger, als während der ersten fünf bis sechs Kriegsmoente. Es darf deshalb wohl angenommen werden, daß die Kassenbestände der Gewerkschaften, die in dieser Zeit um Millionen zurückgegangen sind, nicht noch einen weiteren Rückgang erleiden. Zum Wohle der großen Zahl von Arbeitslosen, die zweifellos nach Friedensschluß, vielleicht schon früher, vorhanden sein werden, wäre ein derartiger Zustand nur zu begrüßen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen wollen und sollen ihren Mitgliedern in jeder Lebenslage hilfreich zur Seite stehen. Zur Durchführung dieses Grundsatzes ist ja auch der Ausbau der Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften erfolgt. Da aber Unterstützungen nur gewährt werden können in Rahmen der vorhandenen Mittel, und diese Mittel nicht lediglich zu Unterstützungszwecken verwendet werden dürfen, wenn nicht die Organisation ihren Hauptzweck, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder vernachlässigen soll, kann und darf nicht in jedem Falle Unterstützung gezahlt werden. Deshalb kann es auch nicht zu den schuldgemäßen Aufgaben der Gewerkschaften gehören, Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer zu zahlen. In erster Linie ist es Pflicht des Reiches und der Gemeinden, den Familien der Kriegsteilnehmer eine ausreichende Unterstützung zu zahlen. Wenn Gemeinden sich dieser Pflicht nicht bewußt sind und mit ihren Zuschüssen zur Reichsunterstützung largen, dann ist es Pflicht auch der Gewerkschaften, auf die Vertreter einzuwirken, daß sich diese in nachdrücklicher Weise der Familien der Eingezogenen annehmen.

Außerordentliche Zeiten bedingen außergewöhnliche Maßnahmen. Von diesem Grundsatz ausgehend, haben die Gewerkschaften bisher die Frage der Unterstützung der Familien ihrer eingezogenen Mitglieder behandelt. Je nach der Art der Organisation und deren inneren Verhältnissen haben verschiedene Gewerkschaften auch Gelder der Organisation zu Unterstützungen der Familien ihrer eingezogenen Mitglieder verwendet. Anders haben Mittel, aufgebracht durch freiwillige Beiträge ihrer noch vorhandenen Mitglieder, zu diesen Zwecken verwendet. Die hoch der Betrag ist, bei der Gewerkschaften im ersten Kriegsjahre für Unterstützungen der Familien ihrer eingezogenen Mitglieder verwendet haben, darüber liegen noch keine genauen Zahlen vor. Gewisslich wird der Betrag mit 8 bis 10 Millionen Reich nicht zu hoch angegeben sein.

Wenn elf Gewerkschaften infolge ihrer Eigenart, ohne beizuhelfen zu müssen, daß der Zweck der Organisation demselben bleibt, laufende oder einmalige Unterstützungen aus Mitteln der Organisation an Familien ihrer eingezogenen Mitglieder gewährt werden können, so müssen sie es tun. Not und Glend gibt es jedenfalls bei den heutigen Verhältnissen genügend zu lindern. Aber — und das gilt für die Mitglieder und auch die Frauen der Kriegsteilnehmer — zu den Aufgaben der Organisationen gehört die Zahlung von Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer nicht. Ganz richtig haben kürzlich Vertreter der Landesvereinigungen auf einer Konferenz, wo beraten wurde, in welcher Weise die Mittel der Landesvereinigungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge verwendet werden können, beschlossen, die Mittel seien in erster Linie zur Erfüllung der schuldgemäßen Aufgaben zu verwenden. Wann es dem Reiche die Mittel zusammen werden, für die Kriegsbeschädigten in genügender Weise jetzt zu sorgen. Das hier bei den Landesvereinigungen zuzunehmen, dürfte in noch größerem Maße auf die Gewerkschaften zu verfallen. Wenn ein Beispiel! Von fünfzig Metallarbeiter-Verbands sind bis jetzt etwa 30 000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. So würden die Mittel dieses Verbandes reichen, wie konnte dieser noch den Kriegsteilnehmern eine größere Zahl von Arbeitslosen unterstützen, wenn jede Familie der eingezogenen Mitglieder nur eine kleine Unterstützung erhalte? Und ähnlich sieht es bei einer Anzahl anderer Gewerkschaften aus.

Es ist auch nicht in jedem Falle eine Unterstützung zwingend notwendig. Nicht in allen Familien steht es gleichartig aus. Bei der Frage, ob eine Unterstützung notwendig ist, spielt auch die Frage der Familienverhältnisse eine große Rolle. Manche Unternehmer zahlen ja auch Beihilfen an die Familien ihrer Arbeiter. Trotzdem wird es immer noch eine große Anzahl Familien geben, bei denen eine Unterstützung nicht nur angebracht, sondern sehr notwendig ist. Diese Familien zu unterstützen, dazu müssen auch die Gewerkschaften, deren Verdienst es zuläßt, beitragen. Wenn jeder in Arbeit stehende Gewerkschafter, vorausgesetzt, daß er nicht ein vermindertes Einkommen hat, jeden Sonntag nur einen kleinen Beitrag seiner Gewerkschaft zur Verfügung stellt, könnte manche Not und manches Glend gelindert, manche Träne getrocknet werden. Es ist wahr, daß die Lebensmittel und die übrigen Bedarfsartikel sehr im Preise gestiegen sind. Leiden aber die Familien der Kriegsteilnehmer nicht in einem viel höheren Maße darunter als die Familien der in Arbeit stehenden? Und dann: Wie würde es wohl aussehen, wenn die im Felde stehenden nicht in so selbstloser Weise ihre Schuldigkeit täten? Nur ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß der Feind nicht in unserem Lande steht und wir vor den Vermüthungen, die ein Krieg naturgemäß mit sich bringt, verschont geblieben sind.

Der Familienverhältnisse eine große Rolle. Manche Unternehmer zahlen ja auch Beihilfen an die Familien ihrer Arbeiter. Trotzdem wird es immer noch eine große Anzahl Familien geben, bei denen eine Unterstützung nicht nur angebracht, sondern sehr notwendig ist. Diese Familien zu unterstützen, dazu müssen auch die Gewerkschaften, deren Verdienst es zuläßt, beitragen. Wenn jeder in Arbeit stehende Gewerkschafter, vorausgesetzt, daß er nicht ein vermindertes Einkommen hat, jeden Sonntag nur einen kleinen Beitrag seiner Gewerkschaft zur Verfügung stellt, könnte manche Not und manches Glend gelindert, manche Träne getrocknet werden. Es ist wahr, daß die Lebensmittel und die übrigen Bedarfsartikel sehr im Preise gestiegen sind. Leiden aber die Familien der Kriegsteilnehmer nicht in einem viel höheren Maße darunter als die Familien der in Arbeit stehenden? Und dann: Wie würde es wohl aussehen, wenn die im Felde stehenden nicht in so selbstloser Weise ihre Schuldigkeit täten? Nur ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß der Feind nicht in unserem Lande steht und wir vor den Vermüthungen, die ein Krieg naturgemäß mit sich bringt, verschont geblieben sind.

Gewerkschafter! Daran laßt uns denken und unsere Schuldigkeit gegen die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen tun!

Verbandstag und Metallarbeiter-Zeitung

In Nr. 30 unseres Verbandsorgans brachte Kollege Kummer unter obigen Titel einen längeren Aufsatz. Inhalt: Kritische Würdigung der Anträge und Diskussion zu dem Punkt Verbandsorgan auf dem Verbandstage in Berlin. Hierbei kommt Kollege Kummer auf den Unterzeichneten zu sprechen und es sei mir deshalb gestattet, dazu folgenes zu bemerken:

Weinerseits soll zugegeben werden, daß die Ansprache auf der Generalversammlung für Kollege Kummer recht wenig erfreulich gewesen sein mag, denn die Stimmung, durch die die Debatte beherrscht wurde, war in Wirklichkeit eine andere, als sie durch Kollegen Kummer geschildert wird. Es ist eben nicht wahr, wie angeführt wurde, daß die Mehrzahl der Delegierten nicht hinter den Kritikern stand. Mir scheint, daß das Gegenteil der Fall war. Als Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht führe ich an, daß in der ausgedehnten Aussprache nur drei oder vier Redner (außer der Schriftleitung) sich zugunsten Kummers aussprachen. Und selbst der Wortlaut dieser drei oder vier Reden ließ den Schluß zu, daß auch ihnen es lieber gewesen wäre, Kummers Artikel: „Der Krieg, die Internationale und wir!“ wären nicht in der Metallarbeiter-Zeitung erschienen. Außerdem — eine Notwendigkeit, solche Artikel erscheinen zu lassen, lag nicht vor. Der organisatorische Wert der Artikel im gegenwärtigen und derzeitigen Augenblick ist sicher nicht sehr hoch.

Nun zu meinem, auf der Generalversammlung gebrauchten Satz: „Es gibt leider in unseren Reihen auch Kollegen, die ihre Ideale für schnöden Gold verkaufen.“ — Für die Meinung, die ich damit ausdrücken wollte, sei gerne eingestanden, daß diese Form schärfer war, als ich beabsichtigte. Es kann bei diesem Wortlaut die Vermutung entstehen, Kummer habe sich von gegnerischer Seite bestechen lassen. Das war weder meine Meinung noch meine Absicht. Mein Gedanke war vielmehr der, daß sich Kummer beim Artikelschreiben zu sehr von persönlicher Geschäftsinteresse leiten ließ, als vom Idealismus.

Anders ist mir der Widerspruch, der zwischen dem Inhalt seines Buches: „Eines Arbeiters Weltreise“ und den bezeichneten Artikeln vorhanden ist, nicht ausreichend erklärlich. In dem genannten Buch versteht es Kummer in ausgezeichneter Weise hübsch zu schildern, was der deutsche Arbeiter gerne liest, nämlich, das es den Arbeitern anderer Länder besser geht als den deutschen und ähnliches mehr. Der Geist, der sich durch das ganze Buch wie ein roter Faden zieht, kommt drastisch auf Seite 413, im vorletzten und letzten Absatz zum Ausdruck: „Die ungemüßliche Stimmung wurde noch erhöht durch die schwüle Luft der deutschen Polizeistube. Eine hohe Obrikeit interessierte sich aufregend fast für meine Person. Sie wollte dringend wissen, was Besz ich komme, wo mein Tummelplatz, Militärpaß, Reisepaß, letzter Steuerzettel sei, wieviel Vermögen ich habe, wovon ich lebe, bei wem ich arbeite. Von den Wünschen nach amtlichen Wünschen konnte ich natürlich keinen erfüllen, und nach der Größe meines Vermögens hatte ich mich selbst schon seit Jahren vergeblich gefragt. Ein Mensch ohne Anmeldebüchlein und gar ohne letzten Steuerzettel! — Die besorgten Häupter der Altenmengen wandelten bedenklich, forschten dann weiter und machten wieder. Das man im 20. Jahrhundert noch dergleichen verrückt ausgefragt werden könnte, hatte ich denn doch nicht mehr erwartet. Demnach war der deutsche Polizeistaat, der mir von weiter Ferne viel weniger häßlich vorkam, noch genau so wie vorher. Nach einigen Wochen war ich wieder zum Teilchen der Staatsmaschine geworden, dessen Wert nach einer Anzahl polizeilich abgecapelter Papieren gemessen wird.“

Diese Tatsache betrübte mich. Der Dutz nach der freieren Luft Amerikas machte sich geltend. Ich kehrte nach wieder fort, hinaus in die Welt, nach dem sonnigen San Francisco. Zum ersten Male in meinem Leben bekam ich Weinweh! Weinweh nach dem schönen Kalifornien!

Nach dieser Probe glaube ich mir versagen zu können, Zitate gegenwärtiger Ansicht aus den angezogenen Artikeln hier niederzulegen. Verschiedene Gewerkschaftsblätter haben das ausreichend getan, ging doch ein Blatt soweit, daß es Kummer der vorläufigen Unzufriedenheit beschuldigte. Kollege Kummer wird hierzu vorwerfen, ich mache es wie die Hamburger Nachrichten, die nur herausnahmen, was ihnen in den Kram paß. Er wird ferner betonen, daß er in seinem Buche auch noch anderes geschrieben habe. Dazu habe ich hingegen wieder hervorzuheben: ungezählt so, wie er (Kummer) es auch in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung getan hat, wo er sich mit meiner Person beschäftigt. Kummer schreibt dort wörtlich: „Hätten sie sich anstatt an den Kollegen Hauschofer an einen Kollegen mit einem deutlichen Mitterwitsch oder mit der Fähigkeit, meine Ansätze zu lesen, gewandt, dann hätte ihnen dieser erwidert: Auf was beruht sich der Direktor? Vielleicht auf diese Stelle: „Kann in einem anderen Lande der Welt ist in den letzten paar Jahrzehnten der wirtschaftliche, soziale und geistliche Fortschritt des arbeitenden Volkes so groß gewesen, wie in Deutschland.“ Wenn so, dann verlangt nur von dem Knaben, daß er auch die nächsten Sätze lese: „Gedensio denkt, nein, noch viel deutlicher muß begründet werden, daß diese Verbesserungen, Fortschritte, Erfolge einzig und allein der eigenen Kraft, der rastlosen Tätigkeit unserer Gewerkschaften und der Partei, kurz der organisierten Arbeiterklasse zu verdanken sind.“

Da möchte ich doch fragen, was hat denn der untere Satz mit dem oberen zu tun? Dadurch wird doch der Sinn des obigen Satzes nicht geändert. Wenn man sich auf solche Bemerkungen beruft, wenn man das in meinen Schriften: „Stimmungen“, in den oberen Regionen glaube ich: Diplomatensprache. Aber halt! etwas will Arbeiter auch sagen damit, nämlich wie hätten es verfaßt, die Arbeiter auf die Erfolge unserer Organisation aufmerksam zu machen, damit sie uns unsere agitatorische Kraft verloren gegangen? Ja, recht merke ich es, dieser deut Mitterwitsch hat mir noch gefehlt. Also zu wenig haben wir die Arbeiter Deutschlands und die Arbeiter der übrigen Länder auf die Erfolge unserer Organisationen aufmerksam gemacht. Wenn Kummer nach des Gegenteils; was hat des Guten in dieser Beziehung zu viel getan. Ja sogar lächerlich haben wir uns bisweilen sogar mit der Preisung unserer Erfolge durch die Organisation gemacht. Ein Beispiel dafür: Schon geraume Zeit ist es gang und gäbe, daß, wenn Arbeiter in irgend einem Betriebe die Stunde 1 oder 2 Lohnzulage erhalten haben und schließlich noch 10 Minuten Arbeitszeit gespart, daß man diese Erfolge jamaarisch zusammengefaßt hat und alsdann den Arbeitern demonstriert: hier könnt ihr sehen, sozial Arbeitlosa muß nun der Arbeitgeber das Jahr über nicht bezahlen, sowie! Stunden weniger bezahlt ihr das Jahr über zu arbeiten. Ich kann mich an eine Versammlung erinnern, wo man dergleichen getan hat. Darüber gab es aber nur ein trauriges Gähnen. Und wenn denn doch gar auf die Erfolge auf dem Gebiete unserer sozialen Einrichtungen aufmerksam gemacht worden, dann wäre die Bekanntheit nicht unüberbäulichen. Sicher deswegen! Aber

auch noch aus einem anderen Grunde, weil: — nicht weil der Lauf der Welt so ist — wie Kummer schreibt — sondern weil eben der Arbeiter vom gegnerischer Seite genügend auf die volle Kompottschüssel aufmerk gemacht wurden, die man in anderen Ländern nicht hat. Meiner Ansicht nach wurde von unseren Leitungen alles getan, was man für gut befinden hat, unseren organisatorischen Einfluß zu stärken — wie oben schon erwähnt, eher zu viel. — Es müßte den auch geradezu ein beschämendes Zeugnis auf unsere leitenden Instanzen machen, wenn sie sich einer so groben Unterlassungssünde bewußt würden, wie sie Kummer schildert.

Um zum Schluß zu kommen, will ich noch bemerken: wenn man schon einen anderen vorhält, daß er nicht weiß, was er redet, hält sich doch Kummer, als besserer Kenner der Verhältnisse, sagen müssen, daß eine Veröffentlichung dieser Artikel besonders in den gegenwärtigen Zeiten nur Stank und Streit in die Reihen der eigenen Organisation bringen muß. Und wenn man dazu noch bedenkt, daß dies Artikel sind, die zu erscheinen wirklich nicht notwendig waren. Also um unnütze Sachen. Das hätte Kummer sich zweimal überlegen sollen. Franz Hauschofer (Hamburg a. d. Elbe)

Anmerkung der Schriftleitung: Kollege Hauschofer lehrt uns, daß „eher zuviel“ geschehen sei, um „unseren organisatorischen Einfluß zu stärken“. Bisher waren wir allgemein der Meinung, daß gar nicht zuviel geschehen könne, um den Einfluß unserer Organisation zu stärken und daß nach dieser Richtung noch viel mehr zu tun sei. Unsere Kollegen und „unsere Leitungen“ werden diese neue Offenbarung zu würdigen wissen. Im übrigen empfehlen wir dem Kollegen Hauschofer, die Ausführungen der Kollegen Schliche (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 29, Seite 125) sorgsam durchzulesen und soviel wie möglich darüber nachzudenken. Die halbe Entschuldigung beim Kollegen Kummer kommt reichlich spät. Kollege Hauschofer scheint immer noch nicht begriffen zu haben, daß es sich um eine Beleidigung handelte, die vor einem bürgerlichen Gericht sicher zu einer Verurteilung geführt hätte. Ob Kollege Kummer es für der Mühe wert hält, selber zu antworten, überlassen wir seiner Entscheidung.

Unser Verband in der 53. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit für die 53. Kriegswoche wird in nachstehender Übersicht dargestellt. Von den Verwaltungsstellen Friedland, Berlin, Neutrelitz, Stargard, Alfeld, Verla, Koburg, Mühlhausen i. Thür., Rudolfsk., Tangernünde, Glückstadt, Lörrach, Singen, Einbau sind hierzu keine Berichte eingegangen.

Übersicht über die Zeit vom 1. bis 7. August 1915.

Wochentage	Verwaltungsstellen haben		Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Daron zum Geze gezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Daron arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	berichtet	nicht berichtet							
1.	33	4	6517	68	32	6449	24	0,4	203
2.	24	—	5959	72	33	5887	28	0,5	263
3.	33	—	8257	115	77	8142	78	0,9	280
4.	54	—	41174	375	153	40799	407	1,0	1992
5.	77	6	32856	447	248	32409	192	0,6	886
6.	42	1	34562	448	216	34114	108	0,3	649
7.	39	—	26368	338	220	26030	100	0,4	717
8.	28	—	12267	189	118	12078	56	0,5	802
9.	50	2	27383	224	110	20159	1418	7,0	894
10.	41	1	22648	191	86	22457	489	2,2	1906
11.	1	—	55886	535	535	55351	628	1,1	1827

Zusammenfassung: 422 | 14 | 266877 | 3002 | 1828 | 263875 | 3526 | 1,3 | 9809

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen. Bemerkenswerte Veränderungen haben sich für diese Woche nicht ergeben. Die Arbeitslosigkeit beträgt, wie in der Vorwoche, 1,3 Prozent.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 29. August der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. August bis 4. September 1915 fällig ist.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Am 16. August fand die ordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin für das 2. Quartal 1915 statt. Der Kassenbericht, der gedruckt vorlag, ergab in der Hauptkasse einschließlich eines Kassenbestandes von 81310,04 M eine Einnahme von 526554,57 M. Unter den Ausgaben befanden sich 300000 M, die der Hauptkasse überwiesen sind. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug am 1. Juli 103880,50 M. Die Lokalkasse, die zu Beginn des 2. Quartals einen Bestand von 1790491,98 M aufwies, hatte am Schluß des 2. Quartals einen Bestand von 1863641,14 M. Die Neuwahl zur Ortsverwaltung ergaben die Wiederwahl des Kollegen Siering zum zweiten Beisitzenden, des Kollegen Penning zum ersten Kassierer, der Kollegen Mannz, Krause und Radke zu Beisitzern und des Kollegen Stoback als Beisitzer. Beim Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ lag ein Antrag des Kollegen Müller vor, der folgenden Wortlaut hat: „Die Ortsverwaltung wird ersucht, innerhalb der nächsten vier Wochen eine außerordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin einzuberufen. Auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung ist zu setzen: Bericht der Ortsverwaltung über die gegenwärtige innere gewerkschaftliche Lage und über voraussichtlich vorzunehmende Maßnahmen.“ Der Antragsteller führte zur Begründung aus, daß mit Rücksicht auf die sicher zu erwartenden Schwierigkeiten, die mit Beendigung des Krieges für unsere Organisation entstehen würden, es notwendig sei, bezügl. der inneren Organisation, Vertrauensmännern usw. vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um den mit Beendigung des Krieges kommenden Schwierigkeiten gegenüber gerüstet zu sein. Cohen führte zu diesem Antrag aus, daß, wenn auch der Beratung des Gegenstandes an sich gar nichts entgegenstehe, die bei Beendigung des Krieges entstehenden Schwierigkeiten denn doch derartiger Natur seien, daß mit statutarischen Bestimmungen irgendwelcher Art die Schwierigkeiten in keiner Weise behoben werden können. Niemand könne wissen, wie die Lage bei Beendigung des Krieges sein werde. Recht habe Müller, daß die Unternehmer, wenn irgend möglich, bei Beendigung des Krieges die Gelegenheit benützen werden, um ihre Stellung zu verbessern. Demgegenüber müsse es unsere Aufgabe unter anderem sein, dafür zu streben, daß die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer bei Entlassung aus dem Militärverhältnis nicht sich selbst überlassen bleiben und sie gewissermaßen entlassen werden mit den Worten: Seht zu, wo ihr bleibt. Unsere Verbandsgeneralversammlung habe ja einen Beschluß gefaßt, der der Lage

der Kriegsteilnehmer bei Entlassung aus dem Heere in etwas Rechnung trägt. Der Beschluß werde unserm Verband möglicherweise 2 bis 2 1/2 Millionen Mark kosten. Aber das ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Kriegsteilnehmer dürfen bei Entlassung aus dem Heeresverbande, wenn sie arbeitslos sind, nicht mit der Arbeitslosenunterstützung abgefertigt werden. Es muß mehr getan werden. Von Gewerkschaften aus könne aber nicht mehr getan werden. Hier sei es Pflicht der Regierung, für ausreichende Unterstützung solcher Kriegsteilnehmer zu sorgen, die nach ihrer Entlassung nicht sofort Arbeit finden. Es komme noch hinzu, daß es wohl kaum möglich sein wird, die Kriegsteilnehmer zu veranlassen, nach Entlassung aus dem Heere von heute zu morgen in Arbeit zu treten. Die meisten, wenn nicht alle, bedürfen nach Beendigung ihrer Militärpflicht einen Augenblick der Ruhe, um sich auf sich selbst zu besinnen. Die Leute haben sich wirtschaftlich vollständig ausgegeben. Ihre Familienmitglieder und ihre Wohnungseinrichtungen haben sie in vielen Fällen bei Verwandten und Bekannten untergebracht und müssen sich erst alles das wieder zusammenholen, und dann erst kann an die Aufsuchung von Arbeit gedacht werden. Während all dieser Zeit und während der Zeit, wo sie dann noch arbeitslos bleiben, kann die Regierung die Kriegsteilnehmer nicht sich selbst überlassen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß die Leute nicht Not leiden. Vorbereitende Maßnahmen für die möglichst glatte Entlassung all dieser Schwierigkeiten sind: 1. Die Übernahme der Verpflichtung der Unternehmer, die Kriegsteilnehmer da, wo sie zuletzt beschäftigt waren, in Arbeit zu nehmen. Das ist eine Pflicht, der sich ohne Not kein Unternehmer entziehen dürfe. 2. Die ja auch schon von der Regierung empfohlene Organisation der Arbeitsnachweise, das heißt die Zusammenfassung aller nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zwecks Verteilung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer auf die vorhandenen freien Stellen. 3. Die schon vorher erwähnte Unterstützung der nicht sofort unterzubringenden Kriegsteilnehmer. Eine durchgreifende Regelung der Arbeitsnachweissfrage wird es ermöglichen, daß die Arbeitsnachweise durch Unterführungen von der Regierung in die Lage versetzt werden, den Kriegsteilnehmern entweder Arbeit zu vermitteln oder Unterstützung auszusuchen. Etwa 300 Millionen werden da wohl freigelegt werden müssen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Zu dieser Aufgabe käme dann noch die geordnete Fürsorge für Kriegsbeschädigte, so daß auch hier sowohl den Kriegsbeschädigten selbst als auch den gefundenen Arbeitern kein Schaden zugefügt werden kann. Diese Dinge im Auge behalten und nach Möglichkeit zu fördern suchen, sei neben der Schaffung und Erhaltung einer kräftigen Organisation das Mittel, das uns über die Schwierigkeiten bei Beendigung des Krieges hinweghelfen kann. Nach einigen hinwieglichen Bemerkungen nahm die Generalversammlung mit großer Majorität den Antrag des Kollegen Müller an. — Am Schlusse der Versammlung wies Cohen sodann noch darauf hin, daß die Heeresverwaltung auf verschiedene Anfragen und Beschwerden hin uns erklärt hat, daß mit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Kriegsbeschädigten keinerlei Schädigung der übrigen Arbeiterschaft eintreten solle und dürfe. Wenn Schädigungen eintreten, so solle Beschwerde geführt werden, damit Mißstände, die sich durch die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten oder gar Gefangenen herausstellen, beseitigt werden können. Am guten Willen der Behörden werde es nicht fehlen. Weiter werden die Mitglieder in all den Fällen, wo die Arbeiter in den Betrieben durch die Drohung mit dem Schützengraben veranlaßt werden sollen, sich mit schlechten Arbeitsbedingungen oder Verschlechterungen von bestehenden Arbeitsbedingungen zufriedenzugeben, ersucht, die Namen und die Stellung derjenigen, die mit diesen Drohungen kommen, anzugeben, damit auch diesen Mißständen gegenüber die nötigen Maßnahmen getroffen werden. Auf eine Beschwerde über diese Dinge im Kriegsministerium ist uns von den Herren im Kriegsministerium erklärt worden, daß die Drohung, entweder die Arbeit zu dem betreffenden Preise unter den verlangten Umständen zu machen oder der Arbeiter komme in den Schützengraben, eine glatte Erpressung sei und daß die Behörden mit aller Entschiedenheit dagegen einschreiten werden.

Vielefeld. Die Kriegsgeneralversammlung in Berlin. Meine Bemerkungen zu den Beschlüssen der Generalversammlung haben den Kollegen Pawlowitsch auf den Plan gerufen. Ich habe damit gerechnet. Bevor ich jedoch auf die Erwiderung im allgemeinen eingehe, eine Vorbemerkung. Kollege Pawlowitsch nimmt mehrmals Bezug auf die gebannten Kollegen von Vielefeld und macht ihnen, durch meine Bemerkungen veranlaßt, einen kleinen Vorwurf. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Ich bin erst seit ganz kurzer Zeit in Vielefeld und habe nur eine persönliche Ansicht zu den Beschlüssen der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Kollege Pawlowitsch konnte dies aber nicht wissen. Während ich versucht habe, nachzuweisen, daß die Einführung der Staffelleistungen zu jehziger Zeit nicht angebracht ist, sieht sich Kollege Pawlowitsch veranlaßt, meine Ausdrucksweise einer humorvollen Kritik zu unterziehen. Es ist aber schließlich Ansichtssache, wie man die Einführung der Staffelleistungen zu jehziger Zeit bezeichnen möchte. Ich möchte aber gern die Ausdrucksweise des Kollegen Pawlowitsch kennen lernen, wenn in Kriegzeiten, wo doch die Hälfte aller Reichstagswähler durch Verbindung zum Heeresdienst an der Ausübung ihrer Wahlpflicht verhindert ist, eine Reichstagswahl stattfindet und der daraus entstehende Reichstag einschneidende Beschlüsse auf dem Gebiete der Sozialpolitik faßt. Also, Kollege Pawlowitsch, nur nicht unnötig aufregen, sondern mit Humor darüber hinweggehen. Weil ich gesagt habe, daß auf verschiedenen Generalversammlungen keine Einigung zu erzielen war, wirft mir Kollege Pawlowitsch Unkenntnis des Gewerkschaftswesens vor. Den Beweis hierfür macht er sich sehr leicht; indem er das Wort Einigung in Einmütigkeit verwandelt. Nein, lieber Pawlowitsch, nicht Einmütigkeit will ich mit dem Wort Einigung sagen, sondern Beschlußfassung. Für mich bedeutet nämlich jede Beschlußfassung eine Einigung. Zwar ist jedem Kollegen dann noch gestattet, seine Meinung zu dem gefassten Beschluß zu äußern, sonst hat er sich aber danach zu fügen, auch wenn er nicht den guten Humor der bekannten Busch-Worte besitzt. Auf der Dresdener Generalversammlung war aber eine endgültige Einführung der Staffelleistungen nicht beschloffen. Ich wiederhole daher: „Eine Einigung in dieser Frage war nicht zu erzielen.“ Nun zu dem „Gerundbottorn“. Nachdem sich Kollege Pawlowitsch auch als „Gerundbottorn“ versucht hat, kommt er zu dem Schluß, daß ich eine schöne Perspektive eröffne, indem ich der Organisation zumute, Kämpfe für Unorganisierte zu führen. Merkt denn Kollege Pawlowitsch nicht, daß er da mit verletzten Worten eine neue Perspektive eröffnet? Falls sich im Innern des Kollegen Pawlowitsch ein Gefühl nach persönlichem Vorteil regt, dann soll er uns doch aber nicht zumuten, daß wir dies auf die Organisation übertragen und dazu übergehen, nur noch für die organisierten Kollegen Verbesserungen zu erstreben. Wo sollte dies wohl hinführen, Kollege Pawlowitsch? Ist denn Kollege Pawlowitsch der Ansicht, daß die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswähler immer vermehrt hat, weil wir ihnen zugerufen haben, ihr müßt die Vertreter der Sozialdemokratie wählen? Oder ist die Zahl gestiegen, weil sie durch die Tätigkeit der Reichstagsfraktion eingesehen haben, daß sie nur durch die Sozialdemokratie ihre Lage verbessern können? In ihren Freizeiten soll ihr sie erkennen. Was einer politischen Partei möglich ist, muß auch unserer Organisation möglich sein. Wenn Kollege Pawlowitsch durch meine Ausführungen in Nr. 31 nicht schlauer geworden ist, er gibt das im Schlußsatz seiner Erwiderung selber zu, dann hoffe ich, daß diese Zeilen bei dem Kollegen Pawlowitsch in dieser Richtung wirken werden. Hermann Brandt.

Leipzig. Unter den Arbeitsnachweisen der Metallindustriellen, die von der Arbeiterschaft ganz allgemein als Maßregelungsbureau betrachtet werden, hat der Nachweis der Leipziger Metallindustriellen eine besondere Verühmtheit erlangt. Hier trat der Charakter der Vermittlungsstelle als Kampfmittel gegen die organisierten Arbeiter besonders deutlich hervor. Wurden doch vor einigen Jahren durch einen Anschlag in allen Betrieben der Leipziger Metallindustrie die Mitglieder des „nationalen Werkvereins“ (die Geiben) aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher im Unternehmensnachweis abzugeben, weil sie in allen Fällen bevorzugt würd. Das bedeutete eine direkte Kampfanziehung gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Daß

die Tätigkeit des Nachweises auch während des Burgfriedens keine Änderung erfahren hat, bewies ein Prozeß, der am 2. August vor dem Schöffengericht geführt wurde und in dem sich der Geschäftsführer des Unternehmensnachweises, Herr Artur Eckardt, wegen Verleumdung des Kollegen Moritz Fromm zu verantworten hatte. Der Ortsverwaltung waren öfter Klagen zu Ohren gekommen, daß auf dem Unternehmensnachweis eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitsuchenden gemacht werde und daß vor allem die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geschädigt würden. Nähere Feststellungen ergaben denn auch, daß Arbeitsuchende, die ohne Vermittlung des Nachweises Arbeit bekommen hätten, selbst wenn sie ordnungsmäßige Papiere zur Stelle hätten, nicht abgefertigt, sondern bis zum Nachmittag, oft sogar bis zum Nachmittag des andern Tages hingehalten wurden, wodurch ihnen ein bis zwei Tage Verdienste entgingen. Fromm erblickte in diesem Vorgehen eine Schikane und teilte am 6. Februar die Tatsachen dem Generalkommando mit, indem er darauf hinwies, daß auch der Militärbehörde bei dem jetzigen Arbeitsmangel und dem großen Heeresbedarf ein großes Interesse an einer schnellen Arbeitsvermittlung gelegen sein müsse. Eckardt erhielt von diesem Schreiben Kenntnis und wurde zu einer Rückäußerung aufgefordert. Er kam dieser Aufforderung in einem Schriftsatz vom 18. Februar nach, in dem Fromm in der unverantwortlichsten Weise beleidigt und verdächtigt wurde. Beleidigt war schon die ganze Form des Schreibens, in dem von dem Arbeitervertreter in wegwerfendem Tone nur von „dem p. Fromm“ gesprochen wurde. Ferner wurde Fromm aber vorgerufen, daß er heuchle und die Arbeitsvermittlung selbst erschwere, weil er die Arbeitslosen von der Vermittlungsstelle zurückhalte. Schließlich stellte er es noch so dar, als ob die Arbeiter die Geschäftsstelle in gewinnfuchtiger Weise ausnützten und unter Vertragsbruch die Fabrikanten im Stich ließen. Und daß, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß gerade die Metallindustriellen fast in allen Betrieben die fruchtlose Kündigung durchgeführt haben. Wegen dieser Verleumdungen und Verdächtigungen stellte Fromm Strafantrag. Die Verteidigungsrede, die Herr Eckardt vor Gericht hielt, ergänzte das Bild und zeigte treffend, nach welchen Grundsätzen im Nachweis der Leipziger Metallindustriellen gearbeitet wird. Ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu haben, stellte Eckardt von neuem eine Reihe Behauptungen auf, lediglich zu dem Zwecke, die Stellung der Arbeiterführer herabzusetzen. Er behauptete schamlos, zwischen den freien Gewerkschaften, den Christlichen und kirchlichen Bundesgenossen bestünden Abmachungen, die den Zweck hätten, während des Krieges die Unternehmensnachweise kaputt zu machen. Das sei auch in einer Eingabe an den Reichstangler und den Reichstagsverhandlungen von Fromm habe den Auftrag bekommen, durch sein Vorgehen gegen den Leipziger Nachweis zu den Debatten im Reichstags das Material zu liefern. Fromm stellte fest, daß daran kein wahres Wort sei und bezeichnete diese Behauptung als glatte Erfindung. Und Herr Eckardt steckte diese Ohrfeige ein, ohne ein Wort der Erwiderung. Das Leute geschädigt worden seien, bestritt Eckardt, obwohl er nicht bestritten konnte, daß Arbeitsuchende bis zum Nachmittag oder den andern Tag warten mußten, ehe sie ihre Papiere bekamen. Er entschuldigte dies damit, daß der Nachweisleitende oft noch Erkundigungen einzuziehen müßte, eine Ausrede, die selbst dem Gerichtsvorlesenden nicht recht glaubwürdig zu sein schien, der auch besonders darauf hinwies, daß der von den Industriellen durchgesetzte Vermerk auf dem Entlassungszugnis, daß der Abgang „ordnungsgemäß“ erfolgt sei, ungeschickt sei. Daß tatsächlich eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitsuchenden stattfindet, bestritt Eckardt selbst, indem er mitteilte, daß 742 Arbeiter sofort vermittelt worden seien und sogar ohne Bescheinigung, die erst durch die Post zugestellt wurde, in Arbeit treten konnten. „Den Vorwurf der Heuchelei“, so erklärte Herr Eckardt zunächst mit drohenden Worten, „werde ich aufrechterhalten.“ Ja, er behauptete schamlos, Fromm habe geheuchelt, um für den Reichstags Material zu beschaffen. Das schone aber kommt noch. Fromm hatte in seiner Eingabe darauf hingewiesen, daß die Praxis des Nachweises auch den Unternehmern nicht gleichgültig sein könne, denn die Arbeiter würden, wenn sie sähen, daß eine unterschiedliche Behandlung stattfindet, sehr leicht geneigt sein, anzunehmen, die Beamten seien bestechlich. Herr Eckardt erklärte, daß sei ihm sehr verdächtig vorgekommen und erzählte nun, den Beamten seien wiederholt ganz heimlich Geldbeträge unter den Schalter geschoben worden; auf diese Weise sollte Material gegen den Nachweis geschaffen werden. Als sich Genosse Fromm entrüstet gegen diese niederträchtige Verdächtigung wandte, verkroch sich Herr Eckardt hinter der Ausrede, er habe ja nicht gesagt, daß das Verbandsmittel der Beamten seien, obwohl seine ersten Ausführungen gar nicht mißverständlich sein konnten. Sehr peinlich war Herrn Eckardt offenbar die Frage des Vorsitzenden, ob er denn für seine Behauptungen wenigstens einen Beweis habe. Er war denn auch schließlich einem Vergleich sehr geneigt. Nur der Wortlaut des Vergleichs verursachte einige Schwierigkeiten. Fromm verlangte, daß in der abzugebenden Erklärung auch eine Nichtfeststellung der völlig beweislosen Behauptungen und der falschen Darstellungen in dem Schreiben Eckardts vom 18. Februar aufgenommen werden sollte. Dagegen wandte sich aber Eckardt, nicht weil er glaube, seine Vorwürfe aufrechterhalten zu können, sondern weil er seinen Unternehmern täglich gesagt habe, so machen es die Arbeiter; wenn er nun eine solche Erklärung abgebe, würde er blamiert sein und seine Stellung gefährden. Fromm zeigte denn auch, nachdem vom Vorsitzenden erklärt worden war, daß die sachliche Nichtfeststellung in dem Vergleich nicht erzwungen werden könne, daß er aber im zivilgerichtlichen Verfahren gegen die unschönen und unwahren Behauptungen vorgehen könne, Verständnis für die Stellung des Herrn Eckardt und begnügte sich ganz allgemein mit der Zurücknahme der in dem Artikel enthaltenen Verleumdung.

Rundschau

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Zur Frage der Sigverlegung äußert Genosse S. Faszai, der Sekretär der ungarischen Gewerkschaften, folgendermaßen: „Der wichtigste Schutz der Arbeiterinteressen, die Unterstützung der ins Ausland reisenden Mitglieder der Gewerkschaften, die internationale Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen, das Verhindern von Streikbrecherwerbungen, die Zusammenfassung des internationalen Materials der Gewerkschaften, haben die internationalen Berufssekretariate unentbehrlich gemacht und es ist nicht dem Zufall zuzuschreiben, daß diese, mit Ausnahme von ein bis zwei, in Deutschland ihren Sitz haben. Wer unvoreingenommen die Tätigkeit der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern beobachtet, muß anerkennen, daß die deutschen Genossen ein besonders Gewicht auf die internationale Entwicklung unserer Bewegung legen; bei ihnen war die internationale Solidarität keine leere Phrase, sondern eine oft tief klingende Wirklichkeit. Zur Unterstützung ausländischer Streiks und Aussperrungen haben sie riesige Summen gegeben. Der allgemeine Streik in Schweden hat die Deutschen allein 1200000 M. gekostet.“

Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, hat das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen gegründet. Er wurde der Sekretär dieser schon entwickelten Institution und er ist es, der unablässig den in allen Ständen interessanten internationalen Bericht verfaßt. Die Gewerkschaftszentralen eines Landes könnten ihren Aufgaben nicht entsprechen, wenn sie ihren Sitz in einer beliebigen kleinen Gemeinde ihres Landes hätten, wo im allgemeinen die Organisationen nur mit schwachen Kräften arbeiten. Ebenso können auch die internationalen Sekretariate mit Erfolg nur in solchen Ländern arbeiten, wo sie sich auf starke und gut ausgebaute Gewerkschaften stützen können. Die internationalen Sekretariate können sich nicht vor der praktischen Gewerkschaftsbewegung verstellen. Sie müssen nicht nur von jeder Phase des gewerkschaftlichen Lebens unterrichtet sein, sie müssen auch regen Anteil daran nehmen. Die praktische Arbeit ist unerlässlich für alle, die in der Arbeiterbewegung eine führende Rolle einnehmen wollen. Die von den internationalen Sekretären zu leistende prak-

tische Arbeit kann aber wieder nur eine großartige sein. Sie müssen aus unmittelbarer Nähe die großen Kämpfe, die sich zwischen Arbeit und Kapital abspielen, sehen, sie müssen dort auf dem Platz sein, wo die besten und stärksten gewerkschaftlichen Einrichtungen bestehen, sie müssen viel Erfahrungen sammeln können, damit sie imitande sind, die entsprechenden Winke und die zur fortwährenden Stärkung und Entwicklung der Gewerkschaften notwendigen Anregungen zu geben. Und wo können denn die Sekretäre diese Erfahrungen sammeln? Wenn die englischen und französischen Gewerkschaftsführer sachlich sein könnten, dann müßten sie anerkennen, daß die bestausgebauten, stärksten und auf moderner Grundlage beruhenden Gewerkschaften bis jetzt nur in Deutschland bestehen.

Es ist wohl wahr, daß besonders in der letzten Zeit sich in England gewaltige wirtschaftliche Kämpfe abgepielt und daß die englischen Gewerkschaftsführer ebenfalls viel Erfahrungen haben, aber ebenso wahr ist es, daß England von der internationalen Solidarität und der Zentralisation weit entfernt ist. Wenn all das in Betracht gezogen wird, ist es notwendig, daß der Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der internationalen Berufssekretariate auch weiterhin in Deutschland verbleibt.“

Neuerdings haben Vertreter britischer Gewerkschaften, mit Appleton an der Spitze, in Paris den französischen Gewerkschaftsbund besucht. Dort hat man am 15. August die Verlegung des internationalen Gewerkschaftssekretariats „grundsätzlich beschlossen“. An der Sache wird durch diesen „grundsätzlichen Beschluß“ natürlich nichts geändert.

Internationale Gewerkschaftsbeziehungen.

Im Juli hielten in Kopenhagen zwei Gewerkschaften ihre Verbandstage ab, wo sich zeigte, daß auch diese Gewerkschaften von der allgemeinen Hege gegen die Deutschen nicht angesteckt sind. Es waren die dänischen Verbände der Textilarbeiter und der Böttcher. Auf beiden Verbandstagen wurden die Vertreter der deutschen Verbände mit besonderer Herzlichkeit begrüßt. Internationaler Sekretär der Textilarbeiter ist Mr. Shaw in Colne (England). Dieser hatte auf die Einladung erwidert, daß er jetzt keine Zeit habe. Der Vorsitzende des dänischen Verbandes äuserte seine Unzufriedenheit über diese Antwort. Die Böttcher haben unseres Wissens keinen internationalen Zusammenstoß und es kommen bei ihnen auch keine so großen Arbeitermassen in Betracht wie bei den Textilarbeitern und den Metallarbeitern. Immerhin zeigen diese beiden Nordkommunisten doch, daß man sich in skandinavischen Gewerkschaftskreisen nicht beirren läßt.

Die besorgten Jünnungsmeister.

Die Geschäftsleitung der Schlosserinnung in Chemnitz sandte an die Meister folgendes Schreiben: „Bei der Eröffnung der Preisangebote bei einem hiesigen Bauamt hat sich in letzter Zeit ein Mißstand insofern bemerkbar gemacht, als daß mehrfach Lehrlinge unserer Kollegen beauftragt worden, die Blanketts abzugeben und auch gleichzeitig dem Eröffnungstermine beizuwohnen und in Vollmacht ihres Meisters zu unterschreiben, um alsdann die Entsummen zu notieren und mit nach Hause zu bringen. Wir bitten, hierzu in Zukunft die Lehrlinge nicht mehr zu verwenden, da es nicht für erforderlich und praktisch erachtet werden kann, wenn dem Lehrling ein Einblick in die verschiedenartigen Kalkulationen seitens unserer Kollegen gewährt wird. Andererseits müßte die Jünnung bei den Behörden vorstellig werden, daß diesem Mißstande ein Ende bereitet wird, indem die Lehrlinge zu berat öffentlichen Submissionsterminen nicht mehr zugelassen werden. Zur Notierung dieser Resultate dürfte wohl eher seitens der Kollegen irgend ein erwachsenes Familienmitglied Verwendung finden, falls der Meister nicht selbst dazu Zeit hat.“

Ob die Geschäftsleitung dieser Jünnung glaubt, annehmen zu müssen, daß die Lehrlinge an die Gesellen berichten, was sie für Preise für ihre Arbeiten fordern, und diese sich dann mit ihrer Lohnforderung danach richten?

Gelbe Werbetätigkeit und § 153.

Die Glatte-Motorenwerke in Brand-Erbisdorf bei Freiberg hatten sich vor dem Kriege eine Art Werkverein zugelegt. Da aber tüchtige und ausgeklärte Arbeiter einem Werkverein nur notgedrungen beitreten, konnte das Gebilde nicht recht aufkommen. Als der Krieg ausbrach, glaubte die Firma den Zeitpunkt gekommen, nun mit allen Mitteln die Arbeiter zu Mitgliedern „gewinnen“ zu können nach dem Verfahren: Friß, Vogel, oder stirb! Dem neuereitenden Arbeiter wurde einfach der Beitrittschein vorgelegt und seine Unterschrift verlangt. Gab er diese nicht oder ließ er sich bei der Lohnzahlung nicht den Wochenbeitrag abziehen, dann wurde er kurzerhand entlassen. Da dieses Vorgehen jedem Rechtsbegriß ins Gesicht schlug, griff der Deutsche Metallarbeiter-Verband ein und stellte Strafantrag wegen Nötigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Werkführer Thomas Anklage und das Schöffengericht Brand-Erbisdorf verurteilte den Thomas zu einem Tage Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte Thomas Berufung ein, die am 7. August vor der Strafkammer in Freiberg zur Verhandlung stand. Der Zeuge Metallarbeiter S. befandete, er habe am 25. Januar um Arbeit bei der Firma angefragt und am Mittag des gleichen Tages angefangen. Als er sich am Abend beim Lohnschreiber die Arbeitsliste für die Stechuhr geholt habe, habe ihn dieser gefragt, ob er nicht dem Werkverein beitreten wolle. Er habe darauf geantwortet, daß er keine Meinung dazu habe. Der Schreiber ließ darauf durchblicken, daß sie genügend Arbeiter hätten und er sich überlegen solle. Tags darauf sei der Werkführer Thomas zu ihm gekommen und habe ihn gleichfalls aufgefordert, gleichzeitig aber auch gesagt, wenn er nicht eintrete, könne er wieder gehen. Er (der Zeuge) habe darauf nichts geantwortet. Als er am Sonnabend sein Lohnbuch holte, fand er zu seiner Verwunderung, daß man ihm 30 M. Wochenbeitrag für den Werkverein abgezogen hatte. Er sei deshalb mit dem Lohnbuch zu Thomas gegangen und habe seine 30 M. wieder verlangt, da er nicht Mitglied geworden sei, dazu auch keine Meinung habe. Thomas habe darauf gesagt: „Wenn Sie nicht Mitglied werden wollen, können Sie anshören!“, und als er auf die Auszahlung der 30 M. bestanden habe, habe er einfach erklärt: „Dann hören Sie auf!“ Der Lohnschreiber Arnold befandete, daß man bei Spezialarbeitern wohl noch ein Auge zudrücke, dagegen bei Hilfsarbeitern auf der Mitgliedschaft bestanden werde. Der Zeuge wollte es zwar in hinstellen, als ob S. zugefragt habe, beizutreten; er blieb aber unverändert. Staatsanwalt und Gericht unter Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Friedrich sehen in dem Vorgehen eine Drohung, durch die der Angeklagte genötigt werden sollte, einer Berufsvereinigung gegen seinen Willen beizutreten. Die Berufung von Thomas wurde verworfen und das schöffengerichtliche Urteil bestätigt.

Kulturisten und Barbaren.

Unter dieser Überschrift beschäftigt der Grundstein sich in seiner Nr. 33 mit einigen in jüngster Zeit im Ausland gefallenen Urteilen. Zunächst bringt er die Ausführungen des dänischen Genossen Nielsen über unsern letzten Verbandstag (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 29, Seite 127). Ferner weist der Grundstein darauf hin, daß nach dem Eingreifen Italiens in den Krieg die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften allgemein aufgefordert wurden, die in Deutschland befindlichen italienischen Arbeiter nach wie vor unabhängig zu behandeln und sie die handlungsweise der italienischen Kriegsgeher nicht entgegen zu lassen. Dies war einfach selbstverständlich und keiner von uns hat sich darauf etwas eingebildet oder gar laut erwarret. Ein gewisser Danf ist aber doch nicht ausgeblieben; allerdings war es „des Teufels Dank“. Angiolo Cabrini, Abgeordneter und früherer Sozialist, staltete den „Dank“ in Nr. 177 des Messagero vom 27. Juni in folgender Form ab: „Die in Deutschland zurückgehaltenen Italiener, der neueste Streich der deutschen Internationalisten.“ Die Geschichte der internationalen Verdienste des deutschen sozialistischen Proletariats wird täglich um irgendein Kapitel bereichert, und das letzte Kapitel ist immer wieder schlimmer als das vorhergehende. Im ersten Drittel des laufenden Monats, damals, als die

